



# ***AMTSBLATT***

***→ der Stadt Schalkau  
und der Gemeinde Bachfeld***

Jahrgang 25

Freitag, den 3. Mai 2019

Nummer 6



## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Schalkau

### Öffnungszeiten des Rathauses:

Dienstag: .....9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Donnerstag: .....9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
 Freitag: .....9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Erreichbarkeit:

Tel.: 036766/2910  
 Fax: 036766/291-26  
 E-mail: info@schalkau.de

Am 31.05.2019 bleibt die Verwaltung geschlossen.

Am 16.05. und am 06.06.2019  
 ist von 16.00 bis 18.00 Uhr

die Abgabe von Wertstoffen (Gelber Sack, Pape/Papier, etc.)  
 und Elektrokleingeräten im Bauhof in Ehnes möglich.

Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist 27.05.2019

# Stadt Schalkau

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl
2. Wahlbekanntmachung zur Europawahl
3. Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl
4. Sitzung des Wahlausschusses
5. Bekanntmachung zum Überschwemmungsgebiet Itz
6. Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

### II. Nichtamtlicher Teil

1. Einladung zur Abschlussveranstaltung zum Projekt - Mobilität
2. Kinder sind das Beste
3. Frühjahrsputz 2019
4. Einladung zum Vereinsstammtisch
5. Gratulationen

### III. Öffentlicher Teil

## Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schalkau

#### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Stadt Schalkau hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtratsmitglieder in der Stadt Schalkau am 26.05.2019 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

#### 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

| Lfd. Nr. | Name, Vorname         | Geb.-Jahr | Beruf oder Stand                 | Anschrift                            |
|----------|-----------------------|-----------|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1        | Stolz, Maik           | 1976      | selbständiger Malermeister       | Truckendorf 16, 96528 Schalkau       |
| 2        | Müller, Andre         | 1972      | Elektromeister                   | Limbacher Str. 32a, 96528 Schalkau   |
| 3        | Morgenroth, Stefan    | 1977      | Fertigungsleiter                 | Rother Str. 3, 96528 Schalkau        |
| 4        | Eckert-Reinhold, René | 1980      | selbständiger Kfz-Meister        | Wolfsruh 1, 96528 Schalkau           |
| 5        | Truthän, Roberto      | 1976      | Kfz-Meister                      | Schaumbergstr. 40, 96528 Schalkau    |
| 6        | Eckardt, Ulrike       | 1964      | Elektromontierer                 | Siedlung im Grund 3a, 96528 Schalkau |
| 7        | Bauer, Nicky          | 1977      | IT-Senior, Datacenter Consultant | Schaumbergstr. 14, 96528 Schalkau    |
| 8        | Eichhorn, Jan Armin   | 1981      | Bundesstützpunkttrainer          | Ehnes 20a, 96528 Schalkau            |
| 9        | Pfüttsch, Falk        | 1976      | Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)     | Katzberger Str. 2a, 96528 Schalkau   |
| 10       | Rosenberger, Andre    | 1979      | Drahtseiler                      | Heider Str. 4, 96528 Schalkau        |
| 11       | Wöhner, Daniel        | 1982      | Bauhofmitarbeiter                | Sonneberger Str. 39, 96528 Schalkau  |
| 2        | Zehner, Stefan        | 1973      | Bauunternehmer                   | Siedlung am Berg 30, 96528 Schalkau  |

#### 2 DIE LINKE DIE LINKE

| Lfd. Nr. | Name, Vorname       | Geb.-Jahr | Beruf oder Stand                | Anschrift                         |
|----------|---------------------|-----------|---------------------------------|-----------------------------------|
| 1        | Stammberger, Helmut | 1939      | Rentner                         | Schaumbergstr. 10, 96528 Schalkau |
| 2        | Benndorf, Jana      | 1973      | Mediengestalter, Rezeptionistin | Kirchplatz 2, 96528 Schalkau      |

|    |                       |      |                      |                                      |
|----|-----------------------|------|----------------------|--------------------------------------|
| 3  | Stammlberger, Michael | 1962 | Lehrer               | Almerswinder Str. 13, 96528 Schalkau |
| 4  | Dr. Petter, Margit    | 1959 | Dr. med. vet.        | Schaumburg 1, 96528 Schalkau         |
| 5  | Blume-Benndorf, Erik  | 1964 | Logopäde             | Schäferei 1, 96528 Schalkau          |
| 6  | Schubert, Heike       | 1961 | Agraringenieur       | Am Steger 6, 96528 Schalkau          |
| 7  | Bätz, Wolfgang        | 1940 | Rentner              | Ehnes 27, 96528 Schalkau             |
| 8  | Rüger, Marco          | 1978 | Lagerist             | Siedlung im Grund 20, 96528 Schalkau |
| 9  | Winkler, Herbert      | 1948 | Maurer               | Seltendorfer Str. 13, 96528 Schalkau |
| 10 | Pause, Rainer         | 1944 | Maurer               | Görsdorf 4, 96528 Schalkau           |
| 11 | Keßler, Bernd         | 1955 | Rentner              | Katzberger Str. 1, 96528 Schalkau    |
| 12 | Seliger, Bernd        | 1963 | Keramischer Arbeiter | Ortsstr. 42, 96528 Schalkau          |

### 3 Alternative für Deutschland AfD Wählergruppe Schalkau AfD Wählergruppe Schalkau

| Lfd. Nr. | Name, Vorname     | Geb.-Jahr | Beruf oder Stand          | Anschrift                       |
|----------|-------------------|-----------|---------------------------|---------------------------------|
| 1        | Götz, Judith      | 1967      | Finanzkauffrau            | Zehnstadel 5, 96528 Schalkau    |
| 2        | Schwimmer, Mark   | 1974      | Dipl.-Forstingenieur (FH) | Ehneser Berg 19, 96528 Schalkau |
| 3        | Reuter, Alexander | 1994      | Disponent                 | Sturmstraße 10, 96528 Schalkau  |

### 4 Freie Wähler Freie Wähler

| Lfd. Nr. | Name, Vorname     | Geb.-Jahr | Beruf oder Stand            | Anschrift                          |
|----------|-------------------|-----------|-----------------------------|------------------------------------|
| 1        | Dorst, Dieter     | 1948      | Dipl.-Ingenieur             | Bahnhofstr. 17, 96528 Schalkau     |
| 2        | Schröder, Hartmut | 1956      | Gastwirt                    | Marktstr. 12, 96528 Schalkau       |
| 3        | Bräutigam, Mike   | 1967      | Kaufmännischer Angestellter | Schalkauer Str. 24, 96528 Schalkau |
| 4        | Dorst, Michael    | 1979      | Zahntechniker               | Bahnhofstr. 17, 96528 Schalkau     |
| 5        | Zinner, Steffen   | 1973      | Dipl.-Verwaltungswirt (FH)  | Bergstr. 17, 96528 Schalkau        |
| 6        | Lutz, Michael     | 1960      | Werkzeugmacher              | Bergstr. 11, 96528 Schalkau        |
| 7        | Weisheit, Torsten | 1970      | Angestellter Dt. Telekom    | Ehnes 6a, 96528 Schalkau           |

### 5 Forum aktive Bürger Forum aktive Bürger

| Lfd. Nr. | Name, Vorname     | Geb.-Jahr | Beruf oder Stand     | Anschrift                          |
|----------|-------------------|-----------|----------------------|------------------------------------|
| 1        | Walgenbach, Gerd  | 1962      | Berufskraftfahrer    | Rödentaler Str. 26, 96528 Schalkau |
| 2        | Langguth, Gerhard | 1962      | Diplomagraringenieur | Herrngasse 4, 96528 Schalkau       |
| 3        | Theile, Christian | 1976      | Polizeibeamter       | Vogtei 3, 96528 Schalkau           |
| 4        | Langer, Stefan    | 1971      | Elektromonteur       | Eisfelder Str. 13a, 96528 Schalkau |
| 5        | Wolf, Holger      | 1962      | Steinmetzmeister     | Zehnstadel 4, 96528 Schalkau       |

Schalkau, den 24.04.2019

**Meusel**  
**Wahlleiter**

## Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schalkau

### Öffentliche Bekanntmachung zur Europawahl am 26.05.2019

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Thüringer Hof I  
Wahlraum: Raum 1, Marktstr. 8, Schalkau

Wahlbezirk 2: Thüringer Hof II  
Wahlraum: Raum 2, Marktstr. 8, Schalkau

Wahlbezirk 3: Vereinsheim des Tennisclub Schalkau e. V.  
Wahlraum: Vogtei, Schalkau OT Truckenthal

Wahlbezirk 4: Alte Schule Theuern  
Wahlraum: Limbacher Str. 41, Schalkau OT Theuern

Wahlbezirk 5: Freizeitzentrum Almerswind  
Wahlraum: Ehneser Weg 1, Schalkau OT Almerswind

Wahlbezirk 6: Bürgerhaus Truckendorf  
Wahlraum: Truckendorf 23, Schalkau OT Truckendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2019 bis 04.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses der Schalkau, Markt 1, Schalkau zusammen.

### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### 4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

### 5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

### 6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schalkau, den 03.05.2019

**Meusel**  
**Wahlleiter**

## Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schalkau

### Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019

#### 1.

Am 26.05.2019 finden die Wahl der Stadtratsmitglieder und die Wahl der Kreistagsmitglieder von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

#### 2.

Die Gemeinde bildet sechs Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk 1: Thüringer Hof I  
Wahlraum: Raum 1, Marktstr. 8, Schalkau

Stimmbezirk 2: Thüringer Hof II  
Wahlraum: Raum 2, Marktstr. 8, Schalkau

Stimmbezirk 3: Vereinsheim des Tennisclub Schalkau e. V.  
Wahlraum: Vogtei, Schalkau OT Truckenthal

Stimmbezirk 4: Alte Schule Theuern  
Wahlraum: Limbacher Str. 41, Schalkau OT Theuern

Stimmbezirk 5: Freizeitzentrum Almerswind  
Wahlraum: Ehneser Weg 1, Schalkau OT Almerswind

Stimmbezirk 6: Bürgerhaus Truckendorf  
Wahlraum: Truckendorf 23, Schalkau OT Truckendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Schalkau, Markt 1, Schalkau.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 26.05.2019 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

#### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

#### 4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsper-

son ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 16.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Schalkau, den 03.05.2019

**Meusel**  
**Wahlleiter**

## **Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses der Stadt Schalkau für die Wahl der Stadtratsmitglieder**

Die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am  
**28. Mai 2019 um 19.00 Uhr**  
im Sitzungszimmer des Rathauses der Stadt Schalkau,  
Markt 1, 96528 Schalkau

statt.

Gegenstand der Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl sowie Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG)

Die Sitzung ist öffentlich. Jeder hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Schalkau, den 03.05.2019

**Meusel**  
**Wahlleiter**

## **Thüringer Verordnung**

### **zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Itz von oberhalb Bachfeld bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern**

**Vom 31. Januar 2019**

Auf Grund der §§ 76 Abs. 2 und 106 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

#### **§ 1**

##### **Gegenstand der Verordnung**

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Bachfeld, Katzberg, Schalkau, Ehnes, Almerswind und Roth festgestellt.

#### **§ 2**

##### **Grenzen des Überschwemmungsgebietes**

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Obere Wasserbehörde, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sonneberg, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### **§ 3**

##### **Zweck der Verordnung**

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Itz dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

#### **§ 4**

##### **Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen**

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngeverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngeverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt.
3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

#### **§ 5**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

**§ 6**

**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Rates des Bezirkes Suhl Nr. 35/3/76 vom 22.12.1976 zur Festsetzung von Hochwassergebieten für den von der Verordnung betroffenen Gewässerabschnitt außer Kraft.

Jena, den 31. Januar 2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident  
gez. Mario Suckert

Anlage zu § 2 Abs. 1

**Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:**

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

| lauf. Nr. | Blattname | Gemarkung                                       | lauf. Nr. OWB |
|-----------|-----------|---|---------------|
| 1         | 394-823   | Bachfeld, Katzberg, Schalkau, Ehnes, Almerswind | 3989          |
| 2         | 614-767   | Almerswind, Roth                                | 3990          |

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

| lauf. Nr. | Blattname | Gemarkung                    | lauf. Nr. OWB |
|-----------|-----------|------------------------------|---------------|
| 3         | 400-851   | Bachfeld                     | 3991          |
| 4         | 411-846   | Bachfeld, Katzberg, Schalkau | 3992          |
| 5         | 419-835   | Schalkau                     | 3993          |
| 6         | 424-824   | Schalkau, Ehnes, Almerswind  | 3994          |
| 7         | 424-813   | Almerswind                   | 3995          |
| 8         | 426-801   | Almerswind, Roth             | 3996          |

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Saalfeld  
Albrecht-Dürer-Straße 3  
07318 Saalfeld

Saalfeld, 24.04.2019

**Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Saalfeld, hat den Nachweis der Liegenschaften fortgeführt.

Folgendes Flurstück ist von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: Almerswind  
Flur: 0  
Flurstück: 302/5

Der Fortführungsnachweis kann von den Grundstückseigentümern sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte

vom 15.05.2019 bis 14.06.2019  
in der Zeit von **Mo bis Fr 08:00-12:00 Uhr**  
**Mo bis Mi 13:00-15:30 Uhr**  
**Do 13:00-18:00 Uhr**

in den Räumen des **Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**  
**Katasterbereich Saalfeld**  
**Albrecht-Dürer-Straße 3**  
**07318 Saalfeld**

eingesehen werden.

Gemäß § 11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Der Fortführungsnachweis gilt als anerkannt,

wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Fortführungsnachweise kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**

Katasterbereich Saalfeld  
**Albrecht-Dürer-Straße 3**  
**07318 Saalfeld**

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Im Auftrag  
**Lothar Heddergott**  
Referatsbereichsleiter

**Nichtamtlicher Teil**

**Stadt Schalkau und ihre Ortsteile**

Eine starke Gemeinschaft - Auch für die Zukunft !?

**Einladung zum 2. Teilhabeforum**  
Vorstellung der Ergebnisse und Ausblick

13. Mai 2019, 19.00 Uhr  
„Thüringer Hof“  
Marktstraße 8  
Schalkau

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

**Die Stadt Schalkau und ihre Ortsteile**  
**Herausforderungen und Perspektiven**  
**Vorstellung der Ergebnisse und Ausblick**

Herzlichen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv an der weiteren Entwicklung der Stadt Schalkau und aller ihrer Ortsteile beteiligen.

Die Planungsgruppe „Wege in Personenzentrierung“ hat sich dank Ihrer Mithilfe ein konkretes Bild der aktuellen Situation in Ihrer Stadt und den Ortsteilen gemacht. Nach sorgfältiger Auswertung freuen wir uns, Ihnen zum Abschluss Ergebnisse, Ideen und Zukunftsstrategien vorzustellen.

**Folgende Themen wurden bearbeitet:**

- Medizinische Versorgung im ländlichen Raum
- Junge Menschen und ihre Bedürfnisse
- Mobilität in der Stadt und im ländlichen Raum

Wir freuen uns, wenn Sie sich weiter aktiv beteiligen Ihren Lebensraum attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Interessierte Bürger/innen mit eingeschränkter Mobilität wenden sich bitte bis 08.05.2019 an ihre jeweiligen Ortssprecher/innen bzw. an die Stadtverwaltung Schalkau, um gegebenenfalls einen erforderlichen Hin- und Rücktransport zu der Veranstaltung anbieten und sicherstellen zu können.

Zum zweiten Teilhabeforum für die Stadt Schalkau und ihre Ortsteile laden Sie herzlich ein  
*Frau Bürgermeisterin Ute Hopf und Herr Landrat Hans-Peter Schmitz*

**Vereinsstammtisch**

Am **07.05.2019** findet um **19.00 Uhr** im **Schießhaus** der nächste Vereinsstammtisch statt.

**Bürgermeisterin**  
**Ute Hopf**

## Kinder sind das Beste, was die Erde zu bieten hat. Julius Langbehn



In diesem Jahr hatte sich unsere Bürgermeisterin etwas ganz Besonderes ausgedacht um die im Jahre 2018 neugeborenen Schalkauer willkommen zu heißen. Die Familien wurden ins Schießhaus zu Kaffee und Kuchen eingeladen und jedes Kind mit einem kleinen Geschenk begrüßt.

Hier konnte man sich einmal kennenlernen. Anschließend zogen alle zusammen ins Schwimmbad, wo für die Kinder des Jahrgangs ein Baum gepflanzt wurde. Er soll das Symbol dafür sein, dass sie in Schalkau verwurzelt sind. Vor diesem Bäumchen wurde eine Platte enthüllt, auf der die Namen der Kinder verewigt sind. Die Sonne lachte mit den Kleinen um die Wette und so wurde es ein schöner Nachmittag für alle.



### Frühjahrsputz in Schalkau

Am 6.4. hieß es für viele Schalkauer Vereine: Raus und alles fit machen für den Frühling! Da wurde vom Galgenberg über Schützenhaus, Idaplatz, Schwimmbad und Schaumburg bis in die Ortsteile gewirbelt.

In Almerswind schmückten die Mädels vom TV Germania den Osterbrunnen.

In Truckendorf, Emstadt und Görzdorf hatte der Bürgerverein gleich mehrere Baustellen. So wurden Schilderpfosten gestrichen, Unkraut am Denkmal beseitigt und so manche Ecke österlich geschmückt. Die Truckenthaler waren ebenso nicht faul und brachten ihr Dörfchen mit vereinten Kräften auf Vordermann. In der Stadt war natürlich auch wieder unsere Bürgermeisterin mit von der Partie. Sie hatte sich mit ein paar Jugendlichen und der IG Tourismus und Kultur das Gelände rund um die Touristinformation vorgenommen. Es gab Müll zu beseitigen, Fenster wurden geputzt und natürlich auch der Osterschmuck angebracht. Nach getaner Arbeit trafen sich alle fleißigen Helfer am Schießhaus und ließen sich eine wohlverdiente Bratwurst schmecken. Zum Schluss versprachen viele, sie wären auch nächstes Jahr wieder mit von der Partie.



## Gratulationen

Im Namen der Stadt Schalkau gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

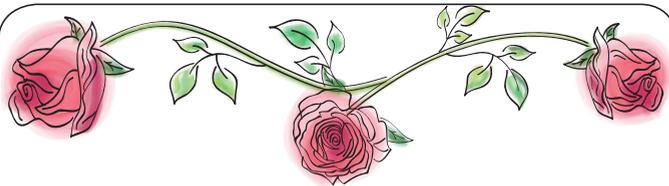
### ... zum Geburtstag

#### aus Schalkau

|           |                             |                    |
|-----------|-----------------------------|--------------------|
| am 04.05. | Herrn Gerhard Fleischmann   | zum 80. Geburtstag |
| am 13.05. | Herrn Lothar Hörnlein       | zum 70. Geburtstag |
| am 16.05. | Herrn Heini Jakob           | zum 70. Geburtstag |
| am 18.05. | Herrn Ronald Schweißhelm    | zum 80. Geburtstag |
| am 27.05. | Herrn Heinz Scheler         | zum 80. Geburtstag |
| am 03.06. | Frau Edeltraut Stammberger  | zum 80. Geburtstag |
| am 06.06. | Herrn Karl-Friedrich Günsch | zum 75. Geburtstag |

#### aus Selsendorf

am 03.05. Herrn Bernhard Hartung zum 80. Geburtstag



*Wir gratulieren herzlich  
zum seltenen Fest  
der Goldenen Hochzeit*

**Frau Roswitha und Herrn Herr Joachim Volk**  
am 12.04.2019

**Frau Monika und Herrn Rudi Höhn**  
am 17.05.2019

**Frau Doris und Herrn Günter Wiegand**  
am 17.05.2019

*Wir gratulieren herzlich  
zur Diamantenen Hochzeit*

**Frau Renate und Herrn Hartwig Schindhelm**  
am 16.05.2019

## Öffentlicher Teil

### Einladungen und Informationen

## "Wo einst die Vögel frei waren"

naturkundliche Wanderung im ehem. Grenzgebiet  
Truckendorf - NSG Görsdorfer Heide



... mit Herz  
für die Natur



Natur ist grenzenlos  
30 Jahre Grünes Band

In Kooperation mit:



Foto: Thomas Stephan

**Samstag, 11. Mai 2019**

ab 9:00 Uhr

**Treffpunkt:** Kolonnenweg;  
Straße Ermstadt - Neukirchen

Infos: stiftung-  
naturschutz-  
thueringen.de



## 12. LANDKREISFEST AM RENNSTEIG

Samstag, 1. Juni 2019, 10 bis 18 Uhr  
auf dem Marktplatz in Steinach

Musik, Tanz & Folklore im Festzelt,  
Genuss- & Aktivangebote,  
Kinderfest & Handwerk  
auf der Festmeile

500 Jahre Steinach Thü:



Für Essen und Trinken  
ist bestens gesorgt!

# Gemeinde Bachfeld

## Inhaltsverzeichnis

### I. Amtlicher Teil

1. Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl
2. Wahlbekanntmachung zur Europawahl
3. Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl

4. Sitzung des Wahlausschusses

5. Bekanntmachung zum Überschwemmungsgebiet Itz

### II. Nichtamtlicher Teil

1. Gratulationen

### III. Öffentlicher Teil

## Amtlicher Teil

### Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bachfeld

#### Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

#### 1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bachfeld hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Bachfeld am 26.05.2019 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

#### 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands und Wählergemeinschaft Bachfeld CDU und Wählergemeinschaft Bachfeld

| Lfd. Nr. | Name, Vorname    | Geb.- Jahr | Beruf oder Stand       | Anschrift                       |
|----------|------------------|------------|------------------------|---------------------------------|
| 1        | Propst, Martin   | 1983       | Dreher                 | Kirchweg 33, 96528 Bachfeld     |
| 2        | Brand, Alexander | 1982       | Techniker Maschinenbau | Hannesgasse 172, 96528 Bachfeld |

#### 2 Freie Wähler Freie Wähler

| Lfd. Nr. | Name, Vorname       | Geb.-Jahr | Beruf oder Stand       | Anschrift                           |
|----------|---------------------|-----------|------------------------|-------------------------------------|
| 1        | Marschollek, Thomas | 1970      | Heizungsbauer          | Hauptstr. 138, 96528 Bachfeld       |
| 2        | Bischoff, Ronny     | 1976      | Kfz-Mechaniker         | Wassergasse 94, 96528 Bachfeld      |
| 3        | Martin, Sebastian   | 1978      | Physiotherapeut        | Hannesgasse 176, 96528 Bachfeld     |
| 4        | Richter, Stefan     | 1981      | Techniker Maschinenbau | Katzberger Str. 155, 96528 Bachfeld |

Bachfeld, den 24.04.2019

**Meusel**  
Wahlleiter

### Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bachfeld

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Europawahl am 26.05.2019

#### 1.

Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### Wahl zum Europäischen Parlament

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

#### 2.

Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Sitzungszimmer der Gemeinde Bachfeld, Schulstr. 26, Bachfeld eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2019 bis 04.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses der Schalkau, Markt 1, Schalkau zusammen.

#### 3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

**4.**

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**5.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt  
oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

**6.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bachfeld, den 03.05.2019

**Meusel**  
**Wahlleiter**

## **Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Bachfeld**

### **Öffentliche Bekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 26.05.2019**

**1.**

Am 26.05.2019 finden die Wahl der Gemeinderatsmitglieder und die Wahl der Kreistagsmitglieder von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

**2.**

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich

Stimmbezirk 7: Alte Schule Bachfeld  
Wahlraum: Sitzungszimmer der Gemeinde, Schulstr. 26, Bachfeld

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

**3.**

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag

kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

**4.**

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

**5.**

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

**6.**

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26.05.2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

**7.**

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

**8.**

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019 und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 16.00 Uhr bis voraussichtlich 18.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Bachfeld, den 03.05.2019

**Meusel**  
**Wahlleiter**

## **Bekanntmachung der öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses der Gemeinde Bachfeld für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder**

Die 2. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am  
**28. Mai 2019 um 18.00 Uhr**  
**im Sitzungszimmer der Gemeinde Bachfeld,**  
**Schulstr. 26, 96528 Bachfeld**

statt.

Gegenstand der Sitzung:

- Eröffnung der Sitzung
- Prüfung der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl sowie Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG)

Die Sitzung ist öffentlich. Jeder hat Zutritt zu dieser Sitzung.

Bachfeld, den 03.05.2019

**Meusel**  
**Wahlleiter**

## Thüringer Verordnung

### zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Itz von oberhalb Bachfeld bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern

**Vom 31. Januar 2019**

Auf Grund der §§ 76 Abs. 2 und 106 Abs. 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, sowie der §§ 80 Abs. 3, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe e des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731), erlässt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz folgende Rechtsverordnung:

#### § 1

##### Gegenstand der Verordnung

Als Überschwemmungsgebiet werden die in § 2 näher bezeichneten Flächen auf Teilen der Gemarkungen Bachfeld, Katzberg, Schalkau, Ehnes, Almerswind und Roth festgestellt.

#### § 2

##### Grenzen des Überschwemmungsgebietes

(1) Das Überschwemmungsgebiet beinhaltet alle Flächen, die bei einem statistisch einmal in 100 Jahren zu erwartenden Hochwasserereignis überschwemmt werden. Es ist in den in der Anlage aufgeführten Kartenblättern im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), sowie im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS), durch eine hellblau schraffierte Fläche dargestellt. Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes sind durch die Außenkanten der Linien bestimmt, welche die hellblau schraffierten Flächen umschließen. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Darstellung in den auf ALKIS basierenden Kartenblättern im Maßstab 1 : 2 000.

(2) Veränderungen der Kreis-, Gemeinde-, Gemarkungs-, Flur- und Flurstücksgrenzen oder der Bezeichnungen der im Überschwemmungsgebiet gelegenen Flurstücke bewirken keine Veränderung des festgestellten Überschwemmungsgebietes.

(3) Die in Absatz 1 genannten Karten sind beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Obere Wasserbehörde, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar, Ausfertigungen dieser Karten bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Sonneberg, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg niedergelegt und können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

#### § 3

##### Zweck der Verordnung

Das Überschwemmungsgebiet des Fließgewässers Itz dient dem vorbeugenden Hochwasserschutz, der Hochwasserrückhaltung sowie der Sicherung des Hochwasserabflusses mit dem Ziel, eine zukünftige Verschlechterung der Abflussverhältnisse sowie eine nachteilige Beeinflussung der Wassergüte im Hochwasserfall zu verhindern.

#### § 4

##### Ergänzende Bewirtschaftungsregelungen

(1) Im Überschwemmungsgebiet gelten neben den Bestimmungen des WHG folgende Regelungen:

1. Es gilt die gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung.
2. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist nach dem Abtau der Schneedecke nach den Vorschriften der Düngerverordnung (DüV) vom 26. Mai 2017 (BGBl. I S. 1305) in der jeweils geltenden Fassung und den im Rahmen der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln festgelegten Abstandsregelungen zu Oberflächengewässern erlaubt. Ungeachtet der in der Düngerverordnung genannten Fristen ist das Aufbringen von Düngemitteln nur bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres erlaubt.

3. Im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG müssen Ackerflächen mindestens in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres mit ausgesäten Kulturpflanzen bewachsen sein.

(2) Ausnahmen von den Regelungen nach Absatz 1 können von der zuständigen Wasserbehörde widerruflich genehmigt werden, wenn diese zu einer unbeabsichtigten Härte führen würden und die Ausnahmeregelung dem Wohl der Allgemeinheit nicht entgegensteht.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 128 Abs. 1 Nr. 19 und Nr. 20 ThürWG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 4 Abs. 1:

1. die landwirtschaftliche Bodennutzung im Überschwemmungsgebiet entgegen der guten fachlichen Praxis durchführt,
2. vor dem Abtau der Schneedecke im Überschwemmungsgebiet Pflanzenschutzmittel einsetzt,
3. zwischen dem 31. Oktober eines jeden Jahres und dem Abtau der Schneedecke im Folgejahr im Überschwemmungsgebiet Düngemittel aufbringt,
4. Ackerflächen im Gewässerrandstreifen nach § 38 WHG in der Zeit vom 15. November eines jeden Jahres bis zum 15. Februar des Folgejahres ohne Bewuchs mit ausgesäten Kulturpflanzen belässt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 128 Abs. 2 ThürWG mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

#### § 6

##### Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Rates des Bezirkes Suhl Nr. 35/3/76 vom 22.12.1976 zur Festsetzung von Hochwassergebieten für den von der Verordnung betroffenen Gewässerabschnitt außer Kraft.

Jena, den 31. Januar 2019

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz  
Der Präsident  
gez. Mario Suckert

Anlage zu § 2 Abs. 1

#### Verzeichnis der Karten, die Bestandteil dieser Verordnung sind:

1. Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS

| lauf. Nr. | Blattname | Gemarkung                                       | lauf. Nr. OWB |
|-----------|-----------|---|---------------|
| 1         | 394-823   | Bachfeld, Katzberg, Schalkau, Ehnes, Almerswind | 3989          |
| 2         | 614-767   | Almerswind, Roth                                | 3990          |

2. Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS

| lauf. Nr. | Blattname | Gemarkung                    | lauf. Nr. OWB |
|-----------|-----------|------------------------------|---------------|
| 3         | 400-851   | Bachfeld                     | 3991          |
| 4         | 411-846   | Bachfeld, Katzberg, Schalkau | 3992          |
| 5         | 419-835   | Schalkau                     | 3993          |
| 6         | 424-824   | Schalkau, Ehnes, Almerswind  | 3994          |
| 7         | 424-813   | Almerswind                   | 3995          |
| 8         | 426-801   | Almerswind, Roth             | 3996          |

## Nichtamtlicher Teil

### Gratulationen

Im Namen der Gemeinde Bachfeld gratulieren wir allen Jubilaren und wünschen alles Gute

... zum Geburtstag

|           |                           |                    |
|-----------|---------------------------|--------------------|
| am 12.05. | Frau Christine Propst     | zum 70. Geburtstag |
| am 21.05. | Herrn Ingo Beyer          | zum 70. Geburtstag |
| am 23.05. | Herrn Franz Steinerstauch | zum 70. Geburtstag |



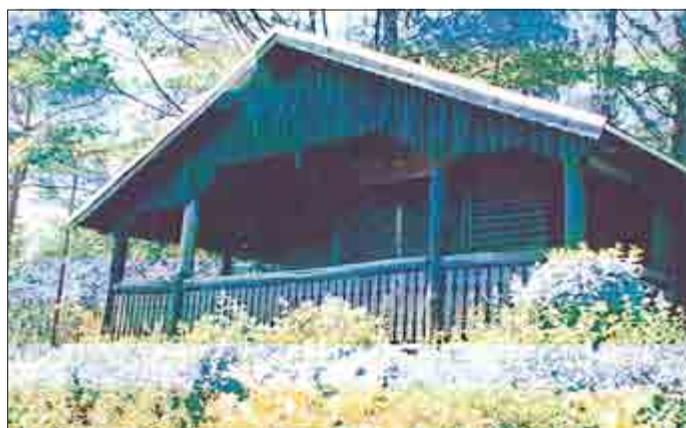
## Öffentlicher Teil

### Einladungen und Informationen

#### Einladung zum Frühlingsfest in Gundelswind

Alle Sanges- und Wanderfreunde sind herzlich am **Sonntag, 05.05.2019** zum Frühlingsfest nach Gundelswind eingeladen. Ab 14.00 Uhr gestalten die Chöre aus Eisfeld, Effelder, Fehrenbach und der Männerchor Schalkau - unterstützt von der Original Bachfelder Blasmusik- den Nachmittag.

### Kirchberg Bachfeld



Das Kirchberggelände in Bachfeld kann für Feste in der Natur, inklusive Blockhütte und Küchenhütte, gemietet werden. Großes Außengelände vorhanden, bei schlechtem Wetter bietet die Blockhütte Platz für ca. 25 Personen. Die Küchenhütte ist

ausgestattet mit Herd, Kühlschrank, Boiler, Geschirr und diversen elektrischen Geräten.  
Bei Mietfragen, Tel. 036766/21378



### Impressum

#### Amtsblatt der Stadt Schalkau

**Herausgeber:** Stadt Schalkau und Gemeinde Bachfeld,  
**Verantwortl. für den Inhalt:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde ist die Gemeinde verantwortlich. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de, **Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf,  
Bezugsbedingungen und -möglichkeit: Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 30,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November der Gemeinde vorliegen. Preis je Exemplar 2,50 Euro einschl. Versandkosten. Die Bestellung hat bei der Stadtverwaltung Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei in der Stadt Schalkau und ihren Stadtteilen Almerswind, Ehnes, Emstadt, Katzberg, Mausendorf, Roth, Theuern und Truckenthal sowie in der Gemeinde Bachfeld und seinem Ortsteil Gundelswind verteilt. Zu beachten ist, dass die kostenlose Verteilung des Amtsblattes im Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

**Postanschrift:** Stadt Schalkau, Markt 1, 96528 Schalkau, Tel. 036766/2910